

×

Familienrecht

Zwangsvollstreckung

Datum 10.09.2026 Beginn 10:00 Ende 16:30

Zeitstunden 5

Online-Seminar! § 15 FAO - Vollstreckung wegen gesetzlicher Unterhaltsansprüche in Arbeitseinkommen und (P)-Konten in der Praxis - 3903

„Unterhaltsansprüche haben immer Vorrang!“ – Diese Aussage ist falsch! Und Recht haben und Recht bekommen sind bekanntlich zweierlei. Gerade bei titulierten Unterhaltsansprüchen erleben Gläubiger oft, wie schwierig die tatsächliche Durchsetzung ihres Anspruchs in der Praxis ist. Wer den gesetzlichen Rahmen und taktische Kniffe der Zwangsvollstreckung nicht vollends beherrscht, lässt wertvolle Chancen auf wirksames Inkasso ungenutzt. Im Webinar erfahren Sie, wie das Vollstreckungsprivileg tatsächlich wirkt und ausgenutzt werden kann – auch bei Arbeitseinkommen, Bankkonten (P-Konten) oder sogar Gefangenengeldern.

Webinar-Inhalte im Überblick:

- Aus welchen Titeln ist die Unterhaltsvollstreckung möglich?
 - Verzinsung von Unterhaltsschulden: ja oder nein?
 - Bevorrechtigte Unterhaltspfändung gemäß § 850d ZPO: Antragstellung mit aktuellem Formular und spezielle Gläubigerangaben.
 - Ermittlung des pfändbaren Betrages anhand der Nettomethode
 - Informationsgewinnung (Lohnabrechnung, Kontoauszüge)
 - Besondere Anforderungen bei der Pfändung von Arbeitseinkommen: Arbeitgeberpflichten, Zusammenrechnung mehrerer Einkünfte oder Sozialleistungen.
 - Besonderheiten bei Pfändung und Zugriffsmöglichkeiten trotz P-Konto.
 - Folgeanträge, fortlaufende Überprüfung und Kontrolle des Drittschuldners.
 - Besonderheiten bei überjährigen Unterhaltsverbindlichkeiten,
 - Ermittlung des notwendigen Selbstbehalts des Schuldners
 - Was geschieht im Insolvenzverfahren mit Unterhaltsforderungen?
- Richtige Anmeldung von Unterhaltsforderungen

- Absonderungsrecht, Wirkungen der Restschuldbefreiung
- Auswirkung der Insolvenz auf bestehende Pfändung
- Verbraucherinsolvenz und die Versagung der Restschuldbefreiung

Referierende/r Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

Kosten: € 319,00 bzw. € 199,00 für Mitglieder HAV/FORUM, € 249,00 für Mitglied eines anderen örtlichen Anwaltvereins und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

Veranstaltung buchen